

Schule: Wechsel von der IV zum Kanton

In der Entwicklung eines Jugendlichen mit Behinderung ist die optimale Schulung von ganz erheblicher und zentraler Bedeutung.

Mit der richtigen Schulform nach dem Prinzip Förderung statt Über- oder Unterforderung erhält der in seiner Möglichkeit eingeschränkte Jugendliche eine gute Grundlage für den Eintritt ins Erwerbsleben. Dort, wo der Eintritt in den ersten (freier) Arbeitsmarkt möglich wäre, ist die richtige Schulwahl von hoher Bedeutung, um ein möglichst rentenausschliessen-

«Was steht meinem Kind zu?» Ein sozialversicherungsrechtlicher Ratgeber für Eltern von behinderten Kindern. Unter Mitarbeit von Martin Boltshauser, Pascale Hartmann, Irja Zuber Hofer, Daniel Schilliger und Andrea Mengis

Der Rechtsdienst von Procap hat im Oktober 2008 die zweite, völlig überarbeitete Auflage des Ratgebers herausgegeben. Darin wird insbesondere auch auf die neuen Regelungen im Bereich Schule eingegangen. Schliesslich informiert das Buch über die wichtigsten Leistungen, die das Kind später als Erwachsener beanspruchen kann wie z.B. eine IV-Rente oder Ergänzungsleistungen. Am Schluss des Ratgebers findet sich ausserdem eine hilfreiche Checkliste zum Übergang ins Erwachsenenalter.

Der Ratgeber kann bei Procap, Frau Silvia Hunziker Silvia.Hunziker@procap.ch, Froburgstrasse 4, 4600 Olten zu einem Preis von SFR 29.80 bestellt werden.

Er existiert, in Form der ersten Auflage mit einem Zusatzblatt für die Schule, auch in französisch unter dem Titel «Quels sont les droits de mon enfant? Guide du droit des assurances sociales pour les parents d'enfants handicapés».

Die spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von Procap bieten eine zweistündige Informationsveranstaltung zum Thema an. Möchten Sie selber einen solchen Vortrag organisieren, fragen Sie an: Procap Rechtsdienst, Tel. 062 206 88 77 oder Mail: rechtsdienst@procap.ch.

des Leben führen zu können. Aber auch die Schulung im Hinblick auf die Integration in den zweiten (geschützten) Arbeitsmarkt mit einer teilweisen oder einer ganzen Rente ist für die Entwicklung des Jugendlichen selbstverständlich von grosser Bedeutung.

Der NFA-Prozess als Auslöser

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs von der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde die bisher in die Kompetenz der IV fallende Sonderschulung per 1. Januar 2008 vom Bund auf die Kantone übertragen. Das macht insofern Sinn, als die Kantone seit jeher für die Regelschule zuständig waren und somit die Verantwortung und Kompetenz gebündelt beim gleichen Leistungserbringer liegt. Durch die Nähe im Kanton soll insbesondere auch die Integration in die Regelschule gefördert werden können.

Die Zerteilung zwischen Volksschule und Sonderschule erschwerte bisher die Integration behinderter Kinder. Da es beispielsweise für den Kanton und die Gemeinde günstiger war, ein Kind in der von der IV finanzierten Sonderschule zu lassen, entstanden finanzielle Anreize, die der Integration zuwiderliefen. Diese separate Finanzierung führte dazu, dass die Sonderschulen vom Volksschulwesen administrativ und organisatorisch getrennt geführt wurden. Das Kind in der Sonderschule ging bei Anlässen der Volksschule oft vergessen. Zudem wurden individuelle Lösungen erschwert.

Integration: neue Anreize und Hindernisse

Die Kantone haben mit der neuen Regelung nun mehr Spielraum, um die regional unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Individuelle Lösungen, wie sie für die Integration von Kindern mit einer Behinderung in der Regelschule förderlich sind, werden durch die einheitliche Organisation und Finanzierung eher vereinfacht. Da sich der Bund aus dem Schulbereich aber vollständig zurückzog, besteht die Gefahr, dass in finanzschwachen Kantonen das bisherige Angebot aufgrund von kantonalen Sparmassnahmen eingeschränkt wird. Denn gerade die integrativen Schulformen der vergangenen Jahre kamen nur mit finanzieller Unterstützung der IV zustande. Neu werden nun kantonale Regelungen



Martin Boltshauser,
Leiter Rechtsdienst Procap

geschaffen oder sind bereits geschaffen worden. Dies wird ein Verteilungskampf der Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden zur Folge haben. Ob die Gemeinden bei grösserer Kostenübernahme an der Integration im gewünschten Rahmen interessiert sind, bleibt offen. In der Praxis haben wir heute also einen Wechsel vom teilweisen Versicherungssystem (Sonderschule) in ein reines kantonsinternes Schulsystem. Erschwert wird diese Situation dadurch, dass die kantonalen Bestimmungen nur teilweise aufeinander abgestimmt sind. Dies führt zu teils unterschiedlichen Regelungen.

Noch nicht absehbar ist auch die Schwierigkeit am Ende der schulischen Karriere, d.h. der Übergang vom kantonsintern geregelten Schulwesen zum wieder in den Bereich der IV fallenden beruflichen Eingliederungswesen. An dieser Schnittstelle sind individuell zum Teil anspruchsvolle Fragestellungen zu lösen. Es ist zu befürchten, dass die kantonalen Schulbehörden und die kantonalen IV-Stellen an dieser Schnittstelle die gewünschte Zusammenarbeit nur teilweise vollführen.

Martin Boltshauser

Advokat

Mitglied der Geschäftsleitung von Procap

Martin.Boltshauser@procap.ch